

Heitzmann, Anni; Frey, Karin

Berufseignungsabklärung: Erfahrungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Sek I - Aarau
Beiträge zur Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 75-81



Quellenangabe/ Reference:

Heitzmann, Anni; Frey, Karin: Berufseignungsabklärung: Erfahrungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Sek I - Aarau - In: Beiträge zur Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 75-81 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-136084 - DOI: 10.25656/01:13608

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-136084>

<https://doi.org/10.25656/01:13608>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Berufseignungsabklärung: Erfahrungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Sek I – Aarau

Anni Heitzmann und Karin Frey¹

1. Zur Funktion: ein doppeltes Dilemma

Die Frage der Auswahl und Eignung von Studierenden für den Lehrerberuf war für die Gesellschaft und die Lehrerbildung schon immer ein wichtiges Thema und wurde je nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Lehrermangel oder Lehrerüberfluss) unterschiedlich gehandhabt. Verknüpft war die Frage jedoch immer mit einer Idealvorstellung eines günstigen Persönlichkeitsprofils für eine Lehrperson, der Vorstellung über den «guten Lehrer» oder die «geborene Lehrerin».

Heute basiert die Berufseignungsabklärung auf Methoden der differenziellen Psychologie und ist am naturwissenschaftlichen Modell der Datengewinnung und an der Effektüberprüfung orientiert. Nach Schuler und Höft (2001) bedeutet die differenzialpsychologische Ausrichtung, dass berufliche Tätigkeiten und Verhalten sowie nicht kognitive Eigenschaften wie Interessen, Werthaltungen, Orientierungen und andere Personalcharakteristika mit unterschiedlichen Verfahren ermittelt werden, wobei auf Merkmale fokussiert wird, die in einem theoretischen und teilweise auch empirisch nachgewiesenen Zusammenhang mit den Kriterien des beruflichen Erfolgs stehen. Bei diesem diagnostischen Modell wird davon ausgegangen, dass Handeln in einem Zusammenhang einerseits mit der Person und andererseits mit der beruflichen Situation steht. Deshalb kann das berufliche Handeln als Indikator dienen, um auf die Eignung in bestimmten Situationen zurück zu schliessen. Voraussetzungen, um mit dieser Methode überhaupt Aussagen machen zu können, sind: (1) Die berufliche Tätigkeit muss von verschiedenen Personen unterschiedlich erfolgreich ausgeführt werden, (2) Personen können bestimmte Merkmale zugeschrieben werden, die mit diesen Differenzen korrespondieren und bezüglich derer sich die Personen unterscheiden und (3) die relevanten Merkmale sind zumindest partiell konstant oder ihre Variabilität ist prognostizierbar (Schuler, 1998).

1.1 Berufseignung oder Ausbildungseignung?

Die Frage der «Eignung wofür?» thematisiert verschiedene Anforderungen an ein Persönlichkeitsprofil für einen Beruf (z. B. Eigenschaftsanforderungen wie Interesse oder Temperament, Verhaltensanforderungen wie Gewohnheiten, Qualifikationsanforderun-

¹ Unser Dank gilt hier den Kolleginnen und Kollegen **Gerda Leimgruber**, **Helmut Messner**, **Pius Meyer** und **Heinz Vettiger**. Sie haben mit ihrer kritischen Durchsicht und Hinweisen den Beitrag ergänzt.

gen wie Kenntnisse oder Fertigkeiten oder Ergebnisanforderungen wie das Einhalten von Standards) und bestimmt die Auswahl der Kriterien. Gerade für die Eignungsabklärung für angehende Lehrpersonen aber sind diese Kriterien schwierig zu definieren, da die Interaktionen im komplexen Umfeld Unterricht – Schule schwer zu messen sind und die Frage, was denn eine «gute» Lehrperson ausmache, nicht so einfach zu beantworten ist. Zudem können bei jungen Leuten die möglichen Entwicklungen nicht oder nur schwer abgeschätzt werden. Diese Schwierigkeiten für Eignungsdiagnosen im pädagogischen Feld führten dazu, dass mit der Reformdiskussion der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Forderung nach standardisierten Aufnahmeverfahren und Auswahlkriterien in den Vordergrund rückte (EDK, Dossier 21 A, 1992).

Heute erfolgt die Eignungsabklärung an den Schweizerischen Pädagogischen Hochschulen in weitem Mass übereinstimmend, wie der Bericht «Eignungsabklärung» der SKPH-Arbeitsgruppe vom Mai 2005 zeigt, und zwar anhand bestimmter Kriterien, welche überfachliche Kompetenzen beschreiben. An drei der genannten schweizerischen PHs werden zusätzlich noch fachliche Kompetenzen in die Eignungsabklärung einbezogen. Der Umgang mit diesen Kriterien scheint offensichtlich pragmatisch praktikabel zu sein, die prognostische Validität ist empirisch jedoch kaum hinreichend gesichert. Ehrlicherweise müsste eigentlich von *Ausbildungseignungsabklärung* gesprochen werden, denn wie Hermann (2002) es formuliert, gibt es keine DIN- oder ISO-Norm für die Lehrerbildung und «wer für die Ausbildung geeignet ist, dürfte es auch für den Beruf sein» (S. 16).

Einige weitere Studien belegen, dass auch andere Faktoren wie realistische Berufsvorstellungen und Berufswahlmotive (Ulich, 1998) oder günstige Kontrollüberzeugungen und realistische Selbsterwartungen (Hertrampf & Hermann, 1999) die spezifische Eignung und weitere berufliche Entwicklung bestimmen. Umstritten ist auch die Frage, ob Eignungsabklärungen zu einem bestimmten Zeitpunkt überhaupt aussagekräftig sind, z. B. zu Beginn einer Ausbildung, oder ob sich nicht die betrachteten Kompetenzen oder Persönlichkeitsmerkmale im Laufe der Ausbildung oder Berufstätigkeit so verändern könnten, dass später ganz andere Resultate erwartet werden müssten.

1.2 Selektion oder Förderorientierung?

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung steht noch vor einem weiteren Dilemma, nämlich dem Doppelauftrag Förderorientierung vs. Selektionsorientierung. Einerseits ist es wichtig, ungeeignete Personen möglichst früh zu erkennen und abzuweisen, andererseits sollen Berufsanfängern auch Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden. Bestimmte Kompetenzen müssen ja während der Ausbildung erst gefördert werden, also darf die Auswahl zu einem frühen Zeitpunkt nicht so angelegt sein, dass auch geeignete Personen weggewesen werden.

2. Beispiel: Berufseignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW – Aargau

Die Validität einer Eignungsabklärung für die Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen kann somit nur durch ein komplexes, mehrstufiges Verfahren mit iterativen Schritten und Vernetzungen zwischen Ausbildungsinstitution und Lehrpraxis garantiert werden. Im Folgenden wird das erfahrungsgestützt entwickelte Verfahren, wie es an der Pädagogischen Hochschule Aargau, Fachhochschule Nordwestschweiz, z. B. im Institut Sekundarstufe I praktiziert wird (Vettiger, 2005), vorgestellt.

Voraussetzung für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule der FHNW ist die Maturität oder eine gleichwertige Ausbildung. In diesem Sinne hat schon vor der Berufseignungsabklärung eine Selektion stattgefunden. «Ungeeignete» Personen bezüglich des Kriteriums einer allgemeinen Studierfähigkeit werden somit nicht zugelassen. Die eigentliche Berufseignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Aargau der Fachhochschule Nordwestschweiz ist mit der definitiven Zulassung ins Kernstudium verknüpft und findet im ersten Semester während des zweiphasigen Einstiegspraktikums (Phase I in der dritten und vierten Semesterwoche, Phase II kurz vor Semesterende in den Jahreswochen 2 und 3) statt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Phase eine Reihe wichtiger Elemente, die ebenfalls zur Eignungsabklärung beitragen, vorausgehen.

2.1 Vorphasen

(1) Vorgängig der Aufnahme erfolgt eine umfassende Beratung und Information (Broschüren, Internet, Orientierungsveranstaltungen mit persönlichen Aufnahmegesprächen) in der Meinung, dass Studierende nur in Kenntnis möglichst vieler Aspekte einen bewussten Entscheid für oder gegen eine Berufswahl treffen können.

(2) Das Aufnahmeverfahren orientiert sich an den eidgenössischen Bestimmungen und ist möglichst offen. Es sollen nicht durch eine frühe, enge Selektion geeignete Personen ausgeschlossen werden.

(3) Die Einstiegstage in der ersten Studienwoche tragen zur Rollenklärung bei. Sie beinhalten Informationen und eine Auseinandersetzung mit den Zielen, Erwartungen und Anforderungen des Studiums und des Lehrberufs. Auch hier sollen bewusste Entscheidungen gefördert und provoziert werden.

2.2 Abklärung der Eignung im Einstiegspraktikum im ersten Semester

(1) Im Einstiegspraktikum I (in der dritten und vierten Woche des ersten Semesters) absolvieren die Studierenden in Gruppen von ca. 10 Personen ein Praktikum in einer Kooperationsschule Sekundarstufe I mit allen Schultypen (Bezirksschule, Real- und Sekundarschule). Diese Kooperationsschulen werden von einem Praxisleiter, der als Kontaktperson zur Pädagogischen Hochschule fungiert, geleitet. In diesem Prakti-

kumsteil hospitieren die Studierenden bei verschiedenen Praxislehrpersonen auf unterschiedlichen Schulstufen (nach Bedarf) sowie in unterschiedlichen Schultypen und unterrichten einzelne Sequenzen auf der Zielstufe. Betreut werden sie durch die Praxislehrpersonen und ihren Mentor/ihre Mentorin, eine Dozentin oder einen Dozenten der PH. Ziel dieses ersten Einstiegspraktikums ist eine erste Orientierung im künftigen Berufsfeld, die Rollenklärung und eine nochmalige Reflexion der Stufenwahl. Im parallel zu den Schulerfahrungen stattfindenden Praxiszirkel reflektieren die Studierenden in der Gruppe zusammen mit der Mentorin und dem Praxisleiter ihre Erfahrungen.

(2) Im Einstiegspraktikum II (in der zehnten und elften Semesterwoche, also kurz vor Semesterende) erfolgt der zweite Teil des Einstiegspraktikums. Hier steht die Berufseignungsabklärung mit einer Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdwahrnehmung im Vordergrund. Diese wird anhand von vier verschiedenen Dimensionen vorgenommen: «Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit», «Lernbereitschaft und Flexibilität», «Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns» und «Strukturierungs- und Ordnungsfähigkeit». Die Kriterien der vier Dimensionen werden anhand von Indikatoren mit einer vierstufigen Skala (++, +, 0, -) beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch verschiedene Personen. So wird die Beurteilung der Dimensionen A und B durch die Praxislehrpersonen und Studierenden anhand eines Beurteilungsbogens mit Indikatoren vorgenommen, welche die entsprechenden Kriterien präzisieren. Die Dimension C «Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns» wird durch die Mentorin und den Praxisleiter bzw. die Praxisleiterin im Praxiszirkel anhand einer Fallpräsentation und die Dimension D von Dozenten des Bereichs Erziehungswissenschaften anhand eines schriftlichen Essays zum Thema «Schülerporträt» beurteilt.

(3) Nach Abschluss des Einstiegspraktikums erfolgt die Synthese der verschiedenen Beurteilungen in einem Standortgespräch, das der Mentor oder die Mentorin mit dem/der Studierenden führt. Darin wird die Stufen- und Berufswahl nochmals reflektiert bezüglich Motivation, Rollen und Aufgaben der Lehrperson und Zielen. Ebenso werden persönliche Ressourcen festgehalten und ein Fazit gezogen und dieses mit einer Lernvereinbarung ergänzt.

2.3 Bewertung und Selektion

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Beurteilung der einzelnen Dimensionen in fraglichen Fällen durch zwei Personen erfolgen muss. Dies erhöht die Validität der Beurteilung und verhindert persönliche Willkür. Die Gesamtbewertung erfolgt in der Synthese des Standortgesprächs. Sind alle vier Dimensionen mit mindestens «genügend» bewertet worden, stellt die Mentorin einen Antrag an die Abteilungsleitung für die definitive Zulassung zum Kernstudium. Ist eine Dimension als «ungenügend» beurteilt worden, muss der/die Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters nachweisen, dass eine weitere Beurteilung positiv ausfällt. Die Studierenden werden in diesem Fall provisorisch mit der Auflage eines positiven Nachweises im zweiten Semester ins Kernstudium zugelassen.

Sind zwei oder mehr Dimensionen ungenügend, eröffnet die Mentoratsperson den Studierenden die ungenügende Berufseignungsabklärung und stellt einen Antrag auf Ausschluss aus dem Studium, dieser wird dem Studierenden zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung durch die Abteilungsleitung kommuniziert.

2.4 Kennzeichen des Aargauer Modells

Zusammenfassend können im Vergleich mit anderen PHs folgende Merkmale als typisch für das Aargauermodell identifiziert werden:

- Die Abklärung erfolgt im ersten Semester (sie kann in Zweifelsfällen ins zweite Semester ausgedehnt werden).
- Die Zusammenarbeit der Ausbildungsinstitution (Dozenten als Mentoren) mit ausgewählten Kooperationsschulen mit einem Praxisleiter und ausgebildeten Praxislehrpersonen vereinfacht die organisatorischen Abläufe und sichert die Qualität vor Ort.
- Praxiszirkel in Kleingruppen ermöglichen den Studierenden die Einordnung der Erfahrung und dienen der Reflexion.
- Die Eignungsabklärung basiert auf der Identifikation von überfachlichen Kompetenzen, die anhand von transparenten Kriterien in unterschiedlichen Situationen eingeschätzt werden. Zur Verdeutlichung der Kriterien werden Indikatorenlisten herangezogen.
- Die Einschätzungen werden durch unterschiedliche Verfahren und verschiedene Personen vorgenommen.
- Eine begleitete Berufseinführung, in der die Studierenden selbstständig eine Klasse führen (Pensum von 30 bis 50%): Erfahrungen werden anhand eines Portfolios dokumentiert und in den begleitenden, kursorischen Veranstaltungen und in der mündlichen Abschlussprüfung reflektiert.

3. Kritische Analyse und Bewertung

Die Arbeitsgruppe «Zulassung und Eignungsabklärung» der SKPH hält in ihrem Bericht vom März 2005 fest, dass die Eignungsprüfung «formative/fördernde und summative/qualifizierende Funktionen» (S. 7) enthalten muss. Sie identifiziert sieben Standards (S.8), die innerhalb der schweizerischen Pädagogischen Hochschulen Transparenz und gegenseitige Anerkennung sichern sollen. Das vorgestellte Aargauer-Modell erfüllt diese sieben Standards. Dennoch wird die Frage der Berufseignung nie abschliessend beantwortet werden können. Zu gross sind die Unsicherheiten, die mit dem Erfolg von pädagogischem Handeln verknüpft sind. Nach Niggli (1993) unterliegt das pädagogische Handeln einer Offenheit, die nur ansatzweise über eine interpretatorische Leistung erschliessbar ist. Er schlägt deshalb in seinem Mentoring-Modell vor, die Kompetenzen im Laufe der Berufsausbildung auf drei Ebenen zu entwickeln: erstens auf der Handlungsebene durch Feedbacks über konkrete Skills, zweitens auf der Ebene des

Hintergrundwissens durch eine Reflexion der Handlungsvoraussetzungen und drittens auf der Ebene des «beruflichen Selbst» durch ein Coaching, das nicht primär auf die Qualifizierung, sondern auf das individuelle Potenzial abzielt.

Bezogen auf das Aargauer Modell der Eignungsabklärung wird die Handlungsebene mit Rückmeldungen, die «konkrete Verbesserungsmassnahmen» beinhalten, durch die Praxislehrpersonen und ihre Beurteilung der Dimensionen A und B im Einstiegspraktikum abgedeckt. Hier ist besonders wichtig, dass die Praxislehrpersonen und Mentoren berücksichtigen, dass Junglehrpersonen auf bestätigende Aussagen für ihre Selbstwirksamkeit angewiesen sind (Hertrampf & Hermann, 1999). Auf der zweiten Ebene, der Ebene der Erweiterung des Handlungswissens, sind die Praxiszirkel mit der Abklärung der Dimension C zu sehen. Hier werden verschiedene Handlungsalternativen und Handlungsvoraussetzungen reflektiert. Die Praxiszirkel initiieren so den Prozess der Reflexion, der als konstituierend für eine Lehrerpersönlichkeit angesehen werden muss. Hingegen ist klar, dass die Erfassung der dritten Ebene, der Reflexion und der Entdeckung des «beruflichen Selbst», nur teilweise in dieser Phase der Ausbildung während der Eignungsabklärung zu realisieren ist. Zum einen, weil die Autonomie der Studierenden in der Selektionsphase beschränkt ist, zum andern, weil dazu noch bedeutend mehr Erfahrungen der Studierenden nötig sind. Dennoch zeigen die Erfahrungen z. B. für die Ausbildung auf der Sekundarstufe I bisher, dass es mit diesem Modell und seinem mehrstufigen, vernetzten Verfahren offensichtlich gelingt, ungeeignete Personen zu identifizieren (pro Studienjahrgang ca. 5%) und vom Weiterstudium auszuschliessen.

Während des Kernstudiums und dem anschliessenden Berufseinführungsjahr erwerben die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz, Aargau, noch weitere Erfahrungen zur Berufspraxis. Auch dort haben die Rückmeldungen, welche die Praxislehrkräfte und die begleitenden Mentorinnen wiederum kriterien- und indikatorgestützt vornehmen, letztlich eine fördernde und gleichzeitig eine selektionierende Funktion, da einige dieser Praxisausbildungen als Prüfungselemente gelten.

So ist die Frage zu stellen, ob denn nicht Berufseignungsabklärungen für Lehrpersonen ein lebenslanger Prozess sind und die Frage der Berufseignung von Zeit zu Zeit im Lehrberuf immer wieder neu gestellt werden muss.

Literatur

- EDK (1992). *Dossier 21a. Eignungsabklärung in der Lehrerbildung*. Bern: Sekretariat EDK.
- Hermann, U. (2002). *Wie lernen Lehrer ihren Beruf?* Basel: Beltz.
- Hertrampf, H. & Hermann, U. (1999). «Lehrer» – eine Selbstdefinition. In U. Calre & S. Buchen (Hrsg.), *Jahrbuch für Lehrerforschung, Band 2* (S. 49–71).
- Niggli, A. (2003). Handlungsbezogenes 3-Ebenen-Mentoring für die Ausbildung von Lehrpersonen. *Journal für LehrerInnenbildung*, (4), 8–16.
- Schuler, H. (1998). *Psychologische Personalauswahl. Einführung in die Berufseignungsdiagnostik*. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Schuler, H. & Höft, St. (2001). Konstruktionsorientierte Verfahren der Personenauswahl. In H Schuler (Hrsg.), *Lehrbuch der Personalpsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- SKP (2005). *Eignungsabklärung. Bericht der Arbeitsgruppe SKPH. Zulassung und Eignungsabklärung*. Bern: Generalsekretariat EDK.
- Ulich, K. (1998). Berufswahlmotive angehender LehrerInnen. *Die Deutsche Schule*, 90 (1), 64–78.
- Vettiger H. (2005). *Abklärung der Berufseignung. Broschüre des Studienbereichs «Lernorts Schule» der Pädagogischen Hochschule der FHNW*. Aarau: Pädagogische Hochschule der PHNW (interne Publikation).

Autorinnen

- Anni Heitzmann, Dr., Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Sekundarstufe, Abteilung Aarau, Küttigerstrasse 42, 5000 Aarau, anni.heitzmann@fhnw.ch
- Karin Frey, Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Sekundarstufe, Abteilung Aarau, Küttigerstrasse 42, 5000 Aarau, karin.frey@fhnw.ch.

